



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 14.06.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29484 –

Frage Nummer 14

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Maximilian
Deisenhofer**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Sanktionszahlungen hat das Verkehrsunternehmen Go-Ahead aufgrund von Qualitätsmängeln im Augsburgener Netz Los 1 seit Betriebsaufnahme im Dezember 2022 geleistet, was waren die jeweiligen Vertragsverstöße und welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorfällen rund um den Betreiberwechsel für künftige Ausschreibungen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft hat im Verkehrsdurchführungsvertrag zum Augsburgener Netz (Los 1) finanzielle Sanktionen für Nicht- oder Schlechtleistungen (Zugausfälle, mangelnde Pünktlichkeit, Nichteinhaltung der vorgegebenen Zugbildungen, Unterschreitung der vorgegebenen Anschlusserrreichungsquote, Unterschreitung der vorgegebenen Zugbegleitquote) festgelegt. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen kann zur Höhe der einbehaltenen Strafzahlungen keine Angabe gemacht werden, da hierdurch ein Rückschluss auf das gezahlte Bestellerentgelt möglich wäre. Genaue Verträge mit klaren Sanktionsmechanismen haben sich aus Sicht der Staatsregierung bewährt, auf Defizite schnell zu reagieren und so grundsätzlich zu einer insgesamt hohen Betriebsqualität beizutragen.